

Die folgenden Angaben sind zur Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten zwingend notwendig.

Wohnorte des Beamten / der Beamtin *) vom Geburtstag des ältesten Kindes bis zur Vollendung des 10. Lj. des jüngsten Kindes (bei Wohnortwechsel bitte konkretes Datum eintragen).

von	bis	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Für Dienststellen mit IPV-Anbindung:

IT 0021 in IPV abschließend gepflegt (automatische Generierung der Erziehungszeiten für sämtliche Kinder)

*) Sollten für die Kinder oder Wohnorte die vorhandenen Zeilen nicht ausreichen, sind zusätzliche Angaben auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Dienstbezüge

Am letzten Tag der Ehezeit im Sinne § 3 Abs. 1 VersAusglG, d. i. am _____ betragen die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge ¹⁾ unter Berücksichtigung des § 40 Abs. 5 VersAusglG und ohne Berücksichtigung von Teilzeit (bei einem Ehezeitende bis zum 31.12.2001 in DM, bei einem Ehezeitende nach dem 31.12.2001 in €)

_____ €/ DM Grundgehalt (BesGr. _____, Stufe _____)

_____ DM Ortszuschlag (Tarifklasse ____, Stufe 1)

_____ €/ DM _____

_____ €/ DM Zulage

_____ €/ DM gesamt

Zum Ehezeitende standen Besoldungsbezüge nach der 2. BesÜV zu.

¹⁾ Die ruhegehaltfähigen Dienstbezügen sind grundsätzlich ohne Berücksichtigung des Absenkungsfaktors nach der 2. BesÜV anzugeben.

Besoldungsdienstalter: _____

Gesamtzeit

die bis zum letzten Tage der „Ehezeit“ zurückgelegte ruhegehaltfähige Dienstzeit, erweitert um die Zeit bis zur Altersgrenze, beträgt

_____ Jahre und _____ Tage.

Ruhegehaltssatz

daraus ergibt sich ein Ruhegehaltssatz von _____ vom Hundert (§ 14 Abs. 1 Satz 1 LBeamtVG)

fiktive „Versorgung“ zum Ende der Ehezeit:

_____ €/DM monatliches Ruhegehalt

_____ €/DM ¹/₁₂ der jährlichen Sonderzuwendung

_____ €/DM insgesamt

Aufgestellt:

Berlin, _____

Dienstbehörde / Stellenzeichen

Unterschrift